

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

53 (25.9.1809)

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 53.

25. September 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXVII.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Die Abkündigung der Geld- und Frucht-Boden-Zinse betreffend. Verkündet von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 26. August 1809.
2. Die Freveltthätigkeiten betreffend. Verkündet von Großherzogl. General-Fortifikation des 2. September 1809.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXVIII.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Die höheren Straferkenntnisse betr. Verkündet von Großherz. Justiz-Ministerium den 30. Aug. 1809.
2. Die den Pfarr-Ämtern von erfolgten Ehereidungen oder sonstigen in dieser Beziehung erfolgten Weisungen zu ertheilende Nachricht ad §§. 61. und 67. der Ehereidordnung betr. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 6. September 1809.
3. Die Behandlung der landfahrenden Juden betr. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 7. September 1809.

Provinz-Verfügungen.

Bekanntmachung an sämtliche Ober- und Ämter auch Magistrate der Obergheim. Provinz.

(Die Abführung der Gefangenen betreffend.)

Als Nachtrag zu der im obergheimischen Provinzialblatt Nro. 49. mittelst diesseitiger Verfügung vom 22. v. M. H. G. Nro. in Crim. 1814. bekannt gemachten höchsten Anordnung vom 1. July d. J. wird hierdurch sämtlich unterstehenden Ober- und Ämtern auch Magistraten weiter eröffnet: daß nach einer neuern höchsten Verfügung des Großherzogl. Justiz-Ministeriums vom 2. September l. J. Nro. 3076. nur aus Versehen in der Verordnung vom 1. July d. J. das Nachtessen der Züchtlinge auf Suppe und Gemüse oder Salat bestimmt worden sey, indem ihnen fernerhin wie bisher des Abends nur Suppe ohne Gemüse oder Salat verabreicht werden solle. Wornach sich also die gedachten Stellen zu achten, und die betreffenden Gefangenwärter und Gerichtsdiener zur Nachachtung anzuweisen haben.

Verfügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Obergheims zu Freyburg den 12. Sept. 1809.
F. A. Hartmann. vdt. Schmith.

(Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen.)

Die in verschiedenen Landestheilen der Provinz schon längst bestehende, aber seit geraumer Zeit außer Acht gelassene Verordnung, daß nemlich die Landstraßen mit Obstbäumen eingefast seyn sollen, wird hiermit sämtlichen Exekutivstellen wieder in Erinnerung gebracht.

Unabgesehen des ökonomischen Vortheils, den die Vermehrung der Obstbaumzucht gewährt, gereicht auch das Bepflanzen der Straßen mit Obstbäumen zur größern Zierde des Landes, und überzeugt den Reisenden von den Kulturfortschritten des Landes.

Man hofft daher, daß diejenigen Stellen, in deren Bezirken dergleichen ähnliche frühere Anordnungen bis jetzt noch nicht in Vollzug gesetzt worden sind, diesen so gemeinnützigen Gegenstand um so mehr ihrer besondern Aufmerksamkeit widmen werden, als bereits die Nachbarstaaten uns mit diesem schönen Beispiele meist schon vorangegangen sind. — Den Exekutivstellen bleibt übrigens überlassen, nach Verschiedenheit der Lokalitäten die Auswahl der

zu setzenden Bäume selbst zu treffen, so wie deren Entfernung von einander sowohl als von der Landstraße zu bestimmen.

Über den Erfolg dieser Anpflanzungen erwartet man aber jedes Jahr berichtliche Anzeige.
Freiburg den 9. September 1809. — Großherzogl. Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Baur. vdt. Gall.

(Die Erhebung der Taxen ic. betreffend.)

Auf die geschehene Anzeige, daß den Gefäßverwaltungen der größte Theil der sich ergebenden Taxen zum Einzug zugewiesen werde, werden andurch sämtliche Ober- und Aemter unter Bezug auf die im allgemeinen Intelligenzblatt No. 86. Jahrgang 1807. unterm 23. Oktober erlassene Verfügung angewiesen, die sich bey denselben ergebenden Taxen ic. so viel möglich bey Ertheilung der Bescheide gleich zu erheben, und nur von denjenigen, die nicht erhoben werden können, der betreffenden Verwaltung die Konfignation zum Einzuge mitzutheilen.
Freiburg den 24. August 1809. — Großherzogl. Badische Rentkammer des Oberrheins.
R u t h. vdt. Husschmidt.

(Handhabung der Gesind-Ordnung betreffend.)

Da es nothwendig ist, von der Handhabung der im Regierungsblatt No. 19. vom 13ten May d. J. verkündeten allgemeinen Gesind-Ordnung sich nähere Ueberzeugung zu verschaffen; so haben sämtliche landesherrliche Ober- und Aemter

längstens binnen vierzehn Tagen gründlich und mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Art. 3. 4. 6. 7. 52. 53. 66. 67. und 69. anher zu berichten, wie weit die polizeyliche Ausführung dieser Verordnung inner ihres Wirkungskreises gediehen sey? oder welche scheinbare oder wirkliche Schwierigkeiten sich etwa zeigten? und bejahenden Falls: wie solche zweckmäßig zu heben wären?

Freiburg den 21. September 1809.
Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Baur. vdt. Gall.

(Die Verzeichnisse über die Potaschen- Erzeugniß und Verwerthung betreffend.)

In der Voraussetzung, daß die durch die oberrheinische Provinzialblätter No. 32. vom 10. Juny 1808. und No. 28. vom 20. May d. J. öffentlich bekannt gemachte — die Bergewisse- rung des Quantums der erzeugten und verwertheten Potasche bezweckende diesseitige Verordnung inzwischen befolget worden, erwartet man, daß eine jede herrschaftliche Receptur, in deren Bezirk privilegirte Potaschensieder sich aufhalten, von diesen die gewissenhafte Angabe des vom 23. Merz d. J. erzeugten Quantums an Potasche, und wann, wie viel und an wen davon im Ausland bewerthet worden, bis zum 23. d. M. erfordern und das Erhobene mit der Bemerkung, ob im Falle des nachgesuchten und diesseits bewilligten Verkaufs ins Ausland das geordnete Impot bezogen worden, tabellarisch aufnehmen, und das Resultat mit den auf die Kameral-Verfügung vom 6. May d. J. von dem Ober- (Obervogtey-) Amte dorthin mitgetheilten den nemlichen Gegenstand für die frühere Zeit, nemlich seit der Verordnung vom 20. May 1808. betreffenden Notizen hierher berichtlich anzeigen werde.
Freiburg den 11. Septbr. 1809. — Großherzogl. Kammer des Oberrheins.
R u t h. vdt. Husschmidt.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen. sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung
Andurch werden alle diejenigen, welche an derselben vorgeladen. — Aus dem
folgende Personon etwas zu fordern haben, un- Oberamt Freiburg
ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse (1) zu Littenweiler an den Joseph

Ruh auf den 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Amtschreiberey zu Freyburg. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmendingen

(1) zu Mundingen an den Hafner Christian Stolzenbergerschen Eheleuten auf Dienstag den 24. Oktober d. J. Vormittags vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus zum Löwen allda;

(2) zu Eichstetten an den Maurer Martin Huber auf Montag den 2. Oktober d. J. Vormittags vor dem Commissariat im Ochsenwirthshaus daselbst;

(2) zu Bahlingen an den Schuster Johann Georg Holdermann auf Mittwoch den 4. Oktober d. J. bey dem Commissariat im Lamm daselbst. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Mößkirch

(1) zu Boll an der den 2. September verstorbenen Johann Schafhäutlsche Wittib Ursula Raitebuschin, oder an deren, mit diesem in einem gemeinschaftlichen Hauswesen gestandenen kurz vorher ebenfalls verstorbenen ledigen Schwager Joseph Schafhäutle von da auf Montag den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr vor Amt zu Mößkirch. Aus dem

Oberamt Schliengen

(2) zu Gennenbach an den Jakob Schimschen Eheleuten auf Montag den 9. Oktober d. J. früh um 8 Uhr vor dem Theilungskommissar zu Feldberg im Ochsenwirthshaus. Aus dem

Grundherrl. von Andlauischen Amt zu Freyburg

(2) zu Hugstetten an der Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Kuenz auf Freytag den 13. Oktober Vormittags 9 Uhr vor Amt zu Freyburg. Aus dem

Amt St. Blasien

(2) zu Bernau Weyerle an den in Konkurs verfallenen Fridolin Bauer auf Montag den 9. Oktober d. J. vor der amtlichen Kommission in dem Wirthshause zu Bernau Riggendach.

Konkurs: Edikt gegen den Fuhrmann Johann Scherzinger von Tryberg, und den Anton Kopp Gewerbers von Rohrbach.

(3) Ueber das Vermögen des Fuhrmannes Johann Scherzingers von hier, und des Anton Kopp Gewerbers von Rohrbach, wird hiemit der Konkurs eröffnet; es haben demnach alle diejenigen, welche an den erstern eine rechtliche Forderung zu machen glauben, Montags den 2. Oktober d. J. und an den letztern Dienstags den 3. Oktober d. J. solch Vormittags bey diesem Obervogteyamt entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und wider den aufgestellten Masse-Vertreter Herr Schultheis Georg Herrmann zu liquidiren, widrigens sie von der gegenwärtigen Sannmasse ausgeschlossen werden würden, wenn sie gleich ein Eigenthums-Pfand oder Kompensations-Recht darzuthun vermöchten.

Tryberg den 26. August 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt. Huber.

Vorladung der Gläubiger des Sebastian Brunner zu Hausen an der Möhle.

(2) Den 4. des kommenden Monats Oktober früh 9 Uhr wird den Gläubigern des zu Hausen an der Möhle verstorbenen Sebastian Brunner der Aktiv- und Passiv-Stand der Verlassenschaftsmasse sammt dem Entwurf der Vertheilung vor Amt dahier vorgelegt werden.

Am dem gedachten Tage haben demnach die bekannte Gläubiger die Erklärung über den Vertheilungs-Entwurf abzugeben, die noch Unbekannten aber ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sonst dafür gehalten wird, daß Erstere gegen die Vertheilung keine Einwendung zu machen, und letztere auf ihre Forderungen bey dem ohnehin unzulänglichen Vermögen verzichtet haben.

Grundherrl. B. v. Falkensteinisches Amt. Mainz.

Schuldenliquidation des Martin Krumm in Bahlingen.

(2) Bey der Untersuchung des Vermögens Martin Krumm, Burgers und Webers in Bahlingen, hat sich zwar ergeben, daß das

Activ. Vermögen beträchtlicher sey, als die Schulden, und also kein Falliment entstehe; weil aber die Obvätern zum Verkauf freywillig sich verstanden haben, und mit den bekannten Creditoren ohnehin abgerechnet werden müßte, so man nöthig erachtet, eine förmliche Schuldenliquidation anzuordnen, wozu Tagfahrt auf Montag den 9. Oktober d. J. anberaumat worden ist, an welcher alle, die an ersagten Krumm etwas zu fordern glauben, bey dem Kommissariat im Lamm daselbst und zwar bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und liquidiren sollen. Verkündet Emmendingen bey Großherzogl. Oberamt Hochberg den 6. September 1809.

**Notb.
Baumüller.**

Vorladung des Joseph Höfle von Krozingen.

(1) Joseph Höfle von Krozingen, der durchs Loos zum Militairdienste bestimmt wurde, und sich gegenwärtig im Innland auf der Wanderschaft befindet, wird mit Frist von Vier Wochen bey Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und Verlust des Staatsbürgerrechts zur Rückkehr aufgefordert.

Staufen bey Oberamt den 7. Septbr. 1809.
Höfle.

Ediktalvorladung des Adrian Götz von Seppenhofen.

(1) Adrian Götz von Seppenhofen, welcher bereits vor 36 Jahren sich unter die Königl. Neapolitanischen Truppen unterhalten, und seither von seinem Leben oder Tode nichts erfahren ließ, wird hiemit auf Anstehen des Johann Eichhorn von da, welcher auf dessen bisher unter Vögeschaft gestandenes Vermögen pr. 283 fl. vertragmäßigen Erb-Anspruch macht, unter Anberaumung einer 9 monatlichen Frist vorgeladen, bis dahin entweder selbst oder durch seine eheliche Abkömmlinge dahier zu erscheinen, und sich zum Empfang seines Vermögens gesetzlich auszuweisen, widrigenfalls dasselbe ihm Eichhorn oder den etwa mittlerweile auftretenden Anverwandten des Adrian Götz gegen Cautionsleistung zur Erbpflege ausgeantwortet werden würde.

Löffingen den 12. September 1809.
Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.
Braun.

Vorladung des Faver Bollmann von Krozingen.

(1) Der Akademiker Faver Bollmann von Krozingen hat sich vor einiger Zeit heimlich von Freyburg entfernt, auch seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird nun deswegen öffentlich vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigens er sich selbst, bemessen müßte, wenn gegen ihn als bösslich ausgetretenen Unterthan verfahren werden würde.

Verordnet bey dem Oberamt Staufen den 16. September 1809.

Duttlinger.

Vorladung und Steckbrief gegen Peter Joseph Wimmert von Glashütten.

Der bey diesem Oberamt wegen Vagantenleben in Untersuchung gestandene, und von einem Großherzogol. Hochpreisl. Hofgericht des Oberrheins zur Arbeitshausstrafe in dem Korrektionshause zu Bruchsal verurtheilte Peter Joseph Wimmert von Glashütten bey Heidelberg entwich dem Hartschier am 6. dieses in der Nacht zu Kippenheim.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen bey diesem Oberamte um so gewisser zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigens man gegen ihn nach der für entwichene Verbrecher bestimmten Landesgesetzen verfahren würde.

Uebrigens werden die Wohlthätliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern.

Waldkirch den 8. September 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Krederer.

Signalement.

Peter Joseph Wimmert 36 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat braune geschnittene herunter hängende Haare, eine gewölbte Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine kleine spizige Nase, aufgeworfenen Mund, vollkommene Zähne, ein längliches Angesicht, und schwarzen Backenbart. Er trägt einen großen nach der Mode aufgeschlagenen, jedoch alten schwarzen Filzbut, ein weißes Halstuch, einen grautuchenen Rock mit gelben kleinen Knöpfen auf beiden Seiten, ein himmelblaues

altes Gilet mit schmalen weißen Strichen, weiße leinene lange Beinleider, grüne Kamaschen, und Schuh ohne Schnallen.

Vorladung des Deserteurs Georg Willmann von St. Märgen.

(2) Der Soldat Georg Willmann von St. Märgen ist von dem ehemaligen von Harantischen jetzigen 4. Linieninfanterieregiment treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen und unter Strafe des Staatsbürgerrechtsverlustes und der Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert. St. Peter am 5. Septbr. 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.
L. o.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(2) Nachstehende milizpflichtige Unterthansöhne benanntlich:

Aus dem Amt Blumenfeld.

Von Blumenfeld: Johann Keller.

Von Watterdingen: Kaspar Kaut.

Epirnach Wind.

Fidel Meßmer.

Von Leispferdingen: Joseph Spel,

Joseph Riedmüller.

Von Leispferdingen: Andreas Spel.

Von Weil: Joseph Brant.

Joseph Stehle.

Von Bislingen: Melchior Süferle.

Jakob Moser.

Ambros Rigi.

Von Beuren: Joseph Kaut.

Von Hinterburg: Philipp Schmied.

Von Nordhalden: Marx Sauter.

Joseph Sauter.

Georg Sauter.

Aus dem Amt Ehengen.

Von Ehengen: Jakob Münch.

Anselm Bikel.

Balthasar Schweizer

Raymund Beit.

Von Biechß: Valentin Keller.

Von Romingen: Paulin Weber.

Peter Scheu.

Aus dem Amt Blumberg.

Von Blumberg: Martin Huber.

Wendelin Kummer.

Anton Roth.

Karl Bühler.

Anton Hayple.

Anton Kummer.

Andreas Schmied.

Von Riebdöschingen: Sebastian Hiestand.

Andreas Rieger.

Joseph Bollin.

Martin Helbig.

Baptist Riedmüller.

Ferdinand Weisser.

Joseph Schaller.

Fr. Xaver Scheu.

Von Mundelfingen: Johann Nep. Merz.

Von Hondingen: Jakob Liebermann.

Matthias Greif.

Michael Bausch.

Johann Greif.

Von Riebdöhringen: Joseph Hauser.

Joseph Gebhard.

Johann Gebhard.

Joseph Wegel.

Johann Scheible.

Joseph Greif.

Johann Martin.

Johann Greif.

Konrad Scheible.

Aus dem Amt Engen.

Von Engen: Joh. Bapt. Engelhard.

Joh. Nep. Huber.

Karl Anton Huber.

Joseph Anton Berner.

Joseph Anton Dranschütz.

Fr. Xaver Schilling.

Johann Mayer.

Anton Söldner.

Andreas Sprenger.

Joseph Stehle.

Georg Braxmayer.

Fidel Straub.

Joh. Nep. Ott.

Anton Schilling.

Joseph Traber.

Johann Georg Beklerle.

Joh. Georg Reible.

Jakob Traber.

Franz Xaver Elsässer.

Joseph Anton Degen.

Niklaus Schilling.

Blasi Sauter.

Joseph Nar.

Joh. Bapt. Honold.

Joh. Evangelist Preiß.

Von Belschingen: Ferdinand Haas.

Johann Meßmer.

Peter Honold.

Von Ehingen: Klemens Grumann.
Faver Häufle.
Konrad Grumann.
Jakob Straub.
Philipp Jakob Häufle.
Wunibald Willauer.

Von Emingen ab Et: Martin Reutebuch.
Joseph Sterk.
Johann Sterk.

Von Hohnstetten: Pelag Schwanz.
Aus dem Amt Hilzingen.

Von Hilzingen: Martin Schmied.
Georg Homburger.

Werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen bey ihren betreffenden Aemtern zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie als böshafte Ausreißer nach der Strenge der Gesetze vorgefahren werden würde.

Blumenfeld den 19. August 1809.
Großherzogl. Bad. Obervogtamt.
R a n z.

Vorladung des Fridolin Baumgartner von Girsbach.

(2) Fridolin Baumgartner von Girsbach, geboren im Jahr 1747, trat in seinem 15. Jahre in ein Schweizer Regiment, und war bis zum Jahre 1789 unwissend wo? abwesend. In diesem Jahre kehrte er nun nach Hause zurück, um einige beträchtliche Zahlungen von seinem Vermögen zu erheben, und entfernte sich neuerlich, ohne seinen künftigen Aufenthaltsort anzugeben, oder in einem Zeitraume von 20 Jahren das Mindeste von sich hören zu lassen.

Dieser Fridolin Baumgartner wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser dahier zu melden, und die in 366 fl. 18 3/4 kr. bestehenden Vermögensreste in Empfang zu nehmen, als widrigens sein bestellter Pfleger entlassen, und das Vermögen den zahlreichen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Säckingen am 12. August 1809.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
J. F. Wieland.

Vorladung des Joseph Bourz von Seethal.

(2) Der von hier gebürtige Joseph Bourz von Seethal, welcher im Laufe dieses Jahrs sich zu Freyburg, um dort den philosophischen Lehrkurs zu machen, aufhielt, hat sich vor einiger Zeit von dort heimlich ent-

fernt. — Es wird derselbe hiemit in Folge einer Verfügung der Großherzoglichen Regierung vorgeladen, sich binnen sechs Wochen zerstörllicher Frist bey der unterfertigten Behörde zu stellen, und über die Ursache seiner Entweichung zu verantworten, widrigensfalls die — mit der letztern verbundene rechtliche Nachtheile zu gewärtigen.

Donauesschingen den 6. Septbr. 1809.
Fürstl. Fürstenberg. Justizkanzley.
Reichlin.

Vorladung des Georg Hauger, von Freyburg.

(3) Dem Georg Hauger der Medizin besessenen, welcher sich vor einigen Monaten ohne Obrigkeitliche Erlaubniß von hier entfernt hat, wird in Gemäßheit hoher Regiminal-Verordnung bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiemit aufgetragen, sich binnen 6 Wochen wieder einzustellen, und über seine Entfernung zu verantworten.

Freyburg den 28. August 1809.
Von Stadtvogtamtswegen.

Vorladung des Deferteurs Joseph Glaz von Wagensteig.

(2) Der Leibgrenadiergardist Joseph Glaz von Wagensteig ist treulos entwichen. Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen und unter Strafe des Staatsbürgerrechtsverlustes nebst Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert. St. Peter am 6. September 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.
Leo.

Vorladung der Gläubiger des ledigen Jacob Müllers am Horn bey Grenzach.

(2) Die Gläubiger des Jakob Müllers, ledigen Burgers und Zieglers am Horn bey Grenzach wohnhaft, haben sich Montags den 2. Oktober d. J. Vormittags bey der Theilungskommission in Grenzach einzufinden, und ihre Forderungen geltend zu machen, indem sie sich sonst den ihnen vielleicht zugehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Sodann werden an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause zum Waldhorn am Horn bey Grenzach die dem obgedachten Jakob Müller zugehörige, daselbst befindliche 2stöckige, von Stein gebaute Behausung sammt Scheuer, Stallung, Wagen, und Trottschopf mit der Trotte, Hofraithe und dazu gehörigen 8 1/2 Ruthen Krautgarten;

ferner eine Ziegelhütte mit einem gutgebauten Ofen und dazu gehörigem Geschirrwesen, wie auch die bey'm Haus und der Ziegelhütte gelegene 5 Jauchert 2 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld, welsch alles um 3445 fl. angeschlagen ist, in öffentlicher Steigerung verkauft werden, wozu man die allensällige Liebhaber hiedurch einladet, und dabey bemerkt, daß auch Auswärtige, welche sich wegen ihres Vermögens und guter Aufführung gehörig ausweisen können und bürgerlich oder hintersäßlich nach Grenzach angenommen werden dürften, bey diesem Verkauf werden zugelassen werden.

Berordnet bey'm Großherz. Oberamt Röteln zu Lörrach am 13. September 1809.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Strafurtheilspublikation.

Durch hohes Regiminal. Rescript vom 9ten September l. J. R. N. 10940. wurde gegen den Deserteur Anton Wagner von Dunsel der Verlust seines Staatsbürgerrechts ausgesprochen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Staufen bey Oberamt den 18. September 1809.

H ö f f e.

Strafurtheilspublikation.

Nachdem Johann Ranft von Schliengen, der wegen geleisteter Hülfe zum Ausbruch aus den hiesigen Gefängnissen in Untersuchung gekommen war, auf die erlassene Ediktalvorladung nicht erschienen ist, so ist derselbe durch Verfügung des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, und sein Vermögen konfisziert worden. Welches hlemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schliengen den 16. September 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt dahier.
B i r g.

Kaufanträge.

Reebenversteigerung.

Am 12. Oktober d. J. werden die, dem Kronenwirth Anton Klotz und dessen Ehefrau gehörige, ungefähr 12 Hausen Reeben und

2 Hausen Vorlehen im Schierberg verkauft werden.

Der Schatzungspreis beträgt 700 fl.

An dem ganzen Kaufschilling müssen auf Weihnachten 1809. 300 fl. — dann auf Weihnachten 1810 wieder 300 fl. — der Rest auf Weihnachten 1811. jedoch beyde letztere Termine mit 5 Prozent Zinsen von Weihnachten 1809 an abgezahlt werden.

Freyburg den 18. September 1809.

Pr. Stadtvogteyamt.

Güterverkauf.

(2) Auf Montag den 9. Oktober werden folgende Realitäten der in die Gant verfallenen Alt Ochsenwirth Johann Michael Meyerschen Eheleute zu Elzach im Löwenwirthshaus Vormittag 8 Uhr an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, als:

1. Eine Scheuer, stoßt oben an den Beck Johann Georg Beh, unten an Lorenz Merkles Wittwe, vornen an die Stadtmend, hinten an die eingelösten Stadtgärten, geschätzt pr. 300 fl.

2. Ein Stück Acker auf den Wassenmatten, stoßt oben an den Feldweg, unten an Dominik Kaisers Wittwe, einseits an Konrad Likert, andererseits an Johan Braum Jung geschätzt pr. 125. fl.

3. Ein Stück Acker auf dem Egelsee, stoßt oben an den Feldweg, unten an Georg Ringwald, einerseits an Michael Hofmeyer, andererseits an Benedikt Fehrenbach, geschätzt 200 fl.

4. Ein Stück Acker auf dem Egelsee, stoßt oben an den Feldweg, unten an Georg Ringwald, einerseits an Benedikt Fehrenbach, andererseits an Jakob Meyer Händler, geschätzt pr. 200 fl.

5. Ein Acker unter dem Thannwald, stoßt Land auf an Georg Swähle, Land ab an den Feld- und Waldweg, einerseits an Baptist Bernet den ältern, andererseits an Georg Beh Bärenwirth, geschätzt pr. 500 fl.

6. Ein Acker auf dem Brühl, stoßt Land auf an des Holzers Gassen, Land ab an Georg Merkle und Konrad Lisch, einerseits an Christian Burger, andererseits an Jakob Meyer Händler dahier, geschätzt pr. 225 fl.

7. Ein Stück Acker auf dem Brühl im mittlern Zug, stoßt Land auf an Martin Schneider, Land ab und einseits an Johann Wangler, andererseits an Johan Brugger geschätzt pr. 60 fl.

8. Ein Stück Klösterlematten, stoßt oben an Andreas Dufner, unten an David Bayer, einseits an die Landstraße, andererseits an den Elzfuß, geschätzt pr. 1200 fl.

9. Ein Stück Acker in den Finkenäckern, stoßt Land auf an Georg Fir, Land ab an das Pfarrwittum, einseits an Mathäus Mayer Schwanenwirth, andererseits an Joseph Treutle den Hufschmidt, geschätzt pr. 450 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

a. Der Kaufschilling von jeder Realität muß in Drey Terminen bezahlt werden, und zwar das erste Drittel in Zeit einem Vierteljahre vom Kauftage an, das zweyte auf den 9. October 1810, das dritte auf den 9ten October 1811 mit dem vom Kauftage anzurechnenden 5 Prozentigen Zinsen.

b. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings und der Zinsen, wird nicht nur das Eigenthumsrecht vorbehalten, sondern der Käufer hat auch noch eine weitere Sicherheit zu leisten, wenn dieses gefordert wird.

c. Der Käufer hat alle auf der gekauften Realität haftenden Lasten, und Beschwerden zu übernehmen.

Elzsch den 13. September 1809.

Von Magistratswegen.

Brennholzversteigerung.

(2) In dem landesfürstl. Walde in Rikenbach, Münsterthaler Forstreviers, sind 500 Klafter tannen Brandholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt — und der 30. laufenden Monats zu dieser Verhandlung bestimmt worden.

Es wird daher solches den Liebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht: daß die Steigerung an benanntem Tag, morgens um 9 Uhr, auf dem dortigen Holzlagerplatz vorgehen — und neben andern Bestimmungen auch die Anberaumung einer vierteljährigen Vorfrist statt haben werde.

Heitersheim den 10. Septbr. 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Haus- und Güterversteigerung.

(2) Bey der auf den 14. dies angeordneten öffentlichen Versteigerung des verstorbenen Schmidts Georg Schmiders Hausgarten und Schmidte im obern Brechtthal, haben sich so wenige Liebhaber eingefunden, daß man sich veranlaßt sieht, zum Besten der Schmie-

derschen Kreditoren eine 2. Tagfahrt zu dessen Verkauf anzuberaumen, und hiezu Samstag den 30. dies zu bestimmen.

Es werden demnach nicht nur die Kaufs-lustige mit obrigkeitlichen Vermögens-Attestaten versehen, sondern auch die Schmiedersche Kreditores zu Besorgung ihres Interesses auf ersagtem Tag in das Sonnenwirthshaus im obern Brechtthal hiemit vorgeladen.

Haslach am 15. September 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.

Matten-Versteigerung.

(2) Freytags den 29. d. M. Abens 5 Uhr wird eine in der Herderer Bemerkung befindliche herrschaftliche, von der ehemaligen Probstey Allerheiligen herrührende Matte von 1 Fuchert 10 Ruthen im Sandweg genannt, unter den gewöhnlichen Bedingungen in dem Wirthshaus zur Stadt Wien öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Verkündet bey Großherzogl. Oberverwaltung Freyburg den 14. September 1809.

Mez.

Nachrichten.

Dienstanträge.

(2) Ein Mädchen von etwa 30 Jahren von guter Herkunft, exemplarischen Sitten und guter Erziehung, die eine vortreffliche Näherin und Strickerin ist, die Haushaltung und Kochkunst aufs Beste versteht, sucht eine Stelle als Vorsteherin einer Haushaltung. Derselben ist weniger an starkem Salair als an guter Behandlung gelegen.

(2) Ein Mädchen von 20 Jahren, die gut französisch und deutsch spricht, häusliche Oekonomie verneht, und sich derselben, außer groben Arbeiten gerne unterzieht, wünscht eine Stelle in einer kleinen Haushaltung oder bey Kindern, sieht vorzüglich auf gute Behandlung, da sie selbst von sanftem guten Charakter ist.

Berichtigung.

In der Vorladung Militärpflichtiger in No. 33. 34. und 35. d. Bl. von dem Großherz. Obervogteyamt Billingen soll es heißen Alois Scherer von Hausenborwald statt Alois Schneckenburger.